

Von: eva.reinhard@agroscope.admin.ch [mailto:eva.reinhard@agroscope.admin.ch]
Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2020 21:23
An: franziska.herren@trinkwasserinitiative.ch
Cc: christian.hofer@blw.admin.ch; fabian.riesen@blw.admin.ch;
gerard.gaillard@agroscope.admin.ch; nadj.el-benni@agroscope.admin.ch
Betreff: AW: WG: WG: Offertenanfrage für Studie Umweltauswirkungen der Trinkwasserinitiative

Guten Abend Frau Herren
Gerne reservieren wir den 8. Juli. Über die Rahmenbedingungen entscheiden wir, wenn wir den weiteren Verlauf der Epidemie kennen. Selbstverständlich stellen auch wir uns auf ein persönliches Treffen ein.
Freundliche Grüsse,
Eva Reinhard

Von: Franziska Herren <franziska.herren@trinkwasserinitiative.ch>
Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2020 21:13
An: Reinhard Eva AGROSCOPE <eva.reinhard@agroscope.admin.ch>
Cc: Hofer Christian BLW <christian.hofer@blw.admin.ch>
Betreff: WG: WG: WG: Offertenanfrage für Studie Umweltauswirkungen der Trinkwasserinitiative

Sehr geehrte Frau Reinhard,

ich danke Ihnen für die Bereitschaft zu einem Gespräch über Möglichkeiten zur Neumodellierung der Umweltauswirkungen der Trinkwasserinitiative durch Agroscope unter den von uns bereits mitgeteilten Rahmenbedingungen.

Gerne würden wir den von Ihnen vorgeschlagenen Termin am 8. Juli, 13-15 Uhr, auf dem Campus Liebefeld in Bern wahrnehmen.
Von unserer Seite werden ich selber und unsere Fachberater Dr. Klaus Lanz (international water affairs), Andreas Bosshard (Geschäftsführer Vision Landwirtschaft), Prof. Dr. Felix Schläpfer (Kalaidos FH) und Guido Fürer (Politikberatung) teilnehmen.

Es würde uns natürlich freuen, wenn das Gespräch als persönliches Treffen stattfinden könnte und nicht im virtuellen Raum.

Mit freundlichen Grüssen

Franziska Herren

Verein Sauberes Wasser für alle
c/o Franziska Herren
Oeleweg 8
4537 Wiedlisbach
N 079 829 09 19

Von: eva.reinhard@agroscope.admin.ch [mailto:eva.reinhard@agroscope.admin.ch]
Gesendet: Montag, 4. Mai 2020 12:54
An: franziska.herren@trinkwasserinitiative.ch
Cc: christian.hofer@blw.admin.ch
Betreff: AW: WG: Offertenanfrage für Studie Umweltauswirkungen der Trinkwasserinitiative

Sehr geehrte Frau Herren

Nach Rücksprache mit dem BLW und meinen Experten sind wir zum Schluss gekommen, dass unser Treffen nach der Publikation des Berichts «Potenzielle Umweltfolgen einer Umsetzung der Trinkwasserinitiative» stattfinden soll. Anhand der in dieser Studie verwendeten Modelle und deren Anforderungen werden wir die von Ihnen gewünschte Modellierung und die hierfür heute noch bestehenden Lücken in der Datengrundlage konkret diskutieren können.

Ich schlage Ihnen folgende Termine für ein hoffentlich physisches Gespräch hier auf dem Campus Liebefeld vor:

- 29. Juni, 15h00 – 17h00
- 7. Juli, 10h00 – 12h00
- 8. Juli, 13h00 – 15h00

Von unserer Seite werden am Gespräch teilnehmen:

- Christian Hofer, Direktor BLW
- Fabian Riesen, Leiter Fachbereich Agrarpolitik und Bundesratsgeschäfte BLW
- Dr. Nadja El Benni, Leiterin Forschungsbereich Wettbewerbsfähigkeit und Systembewertung, Agroscope
- Dr. Gérard Gaillard, Leiter Gruppe Ökobilanzen, Agroscope
- Ich

Ich hoffe, dass Ihnen einer der vorgeschlagenen Termine passt. Für eine möglichst schnelle Rückmeldung wären wir dankbar.

Freundliche Grüsse
Eva Reinhard

Von: Franziska Herren <franziska.herren@trinkwasserinitiative.ch>

Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 12:35

An: Reinhard Eva AGROSCOPE <eva.reinhard@agroscope.admin.ch>

Cc: Hofer Christian BLW <christian.hofer@blw.admin.ch>

Betreff: AW: WG: Offertenanfrage für Studie Umweltauswirkungen der Trinkwasserinitiative

Sehr geehrte Frau Reinhard,

es ist schön zu hören, dass es Ihnen und Ihrem Team gut geht! Meine Familie, mein Team und ich sind wohlauf, danke der Nachfrage.

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 16.04.2020 und insbesondere Ihre Bereitschaft, mit uns eine Neumodellierung der Umweltauswirkungen der Trinkwasserinitiative durch Agroscope ins Auge zu fassen.

Bei einer Annahme der Trinkwasserinitiative im Jahr 2021 würde diese nach achtjähriger Übergangsfrist im Jahr 2029 in Kraft treten. Verlässliche Zukunftsszenarien mögen wissenschaftlich komplex sein. Es besteht jedoch Gewissheit, dass sich die Rahmenbedingungen für die Schweizer Landwirtschaft bis ins Jahr 2029 stark gewandelt haben werden. Die Zielpunkte dieses Wandels sind bereits heute in der Verfassung und internationalen Vereinbarungen verbindlich festgelegt und können aus unserer Sicht ohne weitere wissenschaftliche Abklärungen als Grundlage für die Neumodellierung der

Auswirkungen der Trinkwasserinitiative dienen. Wir gehen davon aus, dass dafür das bestehende Rechenmodell von Agroscope genutzt werden kann.

Es ist selbstverständlich, dass die Wirkungen der Trinkwasserinitiative relativ zu den im Jahr 2029 geltenden Rahmenbedingungen ermittelt werden sollten – nicht im Vergleich zum heutigen Zustand der Landwirtschaft. Das ist der Grund, warum wir die in unserer Offertenanfrage angesprochenen Punkte berücksichtigen möchten.

In diesem Sinne würde ich zusammen mit meinen Experten gerne mit Ihnen über eine mögliche Neumodellierung der Umweltauswirkungen der Trinkwasserinitiative ins Gespräch kommen und freue mich auf Ihre Terminvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Herren

Verein Sauberes Wasser für alle, Franziska Herren, Oeleweg 8
4537 Wiedlisbach, N 079 829 09 19
www.initiative-für-sauberes-trinkwasser.ch

Von:eva.reinhard@agroscope.admin.ch [<mailto:eva.reinhard@agroscope.admin.ch>]

Gesendet: Donnerstag, 16. April 2020 10:11

An:franziska.herren@trinkwasserinitiative.ch

Cc:christian.hofer@blw.admin.ch

Betreff: AW: WG: Offertenanfrage für Studie Umweltauswirkungen der Trinkwasserinitiative

Sehr geehrte Frau Herren

Ja, Agroscope ist auf tiefem Niveau noch operativ und wir sind glücklicherweise alle noch gesund, zumindest so weit, als dass wir keine Mitarbeitenden haben, welche in Spitalpflege sind.

Trotzdem fordert uns die Krise enorm – insbesondere in den Laboren und auf dem Feld, wo die Versuche für die kommende Saison nun starten sollten. Deshalb entschuldigen Sie bitte meine späte Rückmeldung zu Ihrer Anfrage.

Selbstverständlich hoffen wir, dass auch Sie, Ihre Familie und Freunde diese schwierige Zeit gesund und guten Mutes bewältigen.

Ich habe Ihre Anfrage mit mehreren Experten innerhalb von Agroscope besprochen. Einer solchen Studie müssten umfangreiche Abklärungen zum politischen Handlungsspielraum und zu möglichen Szenarien für die Entwicklung von Handelsströmen und Nahrungsmittelverbrauch vorausgehen. Mehrere, für eine seriöse Modellierung nötige Grundlagen, so z.B. wissenschaftlich fundierte Anpassungen der bestehenden Modelle aufgrund von Art. 104a, die Art und Weise und der Zeitpunkt der Vermeidung von Food Waste oder auch die Ausgestaltung der achtjährigen Übergangsfrist, sind heute noch nicht definiert und konsolidiert. Dies ist aber eine grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung in unseren quantitativen Modellen. Die Modellanpassungen können deshalb nicht innerhalb der geforderten Zeit und nicht ohne Mitwirkung von Partnern aus weiteren Forschungsinstituten (FHs und Unis mit «Politikwissenschaften») und der Verwaltung (Bsp. SECO) realisiert werden. Eine Machbarkeitsstudie im Bereich Handelsbeziehungen findet derzeit im NFP 73 «Nachhaltige Wirtschaft» statt, Agroscope ist involviert. Ergebnisse sind allerdings erst in zwei Jahren zu erwarten.

Gerne sind wir bereit, diese für die Modellierung noch fehlenden Grundlagen zusammen mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch zu diskutieren und falls möglich zu definieren. Sind

Sie an einem solchen Austausch und der anschliessenden konkreten Planung des von Ihnen vorgeschlagenen Projekts interessiert, senden wir Ihnen gerne einige für uns passende Termine zu. Es werden von unserer Seite mehrere Experten notwendig sein um die wissenschaftlichen Grundlagen dieses komplexen Themas abzudecken.

Freundliche Grüsse,
Eva Reinhard

Von: Franziska Herren <franziska.herren@trinkwasserinitiative.ch>

Gesendet: Dienstag, 14. April 2020 13:52

An: Reinhard Eva AGROSCOPE <eva.reinhard@agroscope.admin.ch>

Cc: Hofer Christian BLW <christian.hofer@blw.admin.ch>

Betreff: WG: Offertenanfrage für Studie Umweltauswirkungen der Trinkwasserinitiative

Sehr geehrte Frau Reinhard,

ich hoffe, dass Sie gesund sind!

Am 30. März 2020 sind wir mit einer Offertenanfrage an Sie gelangt. Da wir bisher keine Antwort erhalten haben, möchten wir sicherstellen, dass unser Schreiben bei Ihnen eingegangen ist. Wir bitten Sie daher, den Erhalt der Offertenanfrage vom 30. März zu bestätigen und uns mitzuteilen, bis wann wir Ihre Antwort erwarten können.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen bestens.

Franziska Herren

Verein Sauberes Wasser für alle, Franziska Herren, Oeleweg 8
4537 Wiedlisbach, N 079 829 09 19
www.initiative-für-sauberes-trinkwasser.ch

Von: Franziska Herren [<mailto:franziska.herren@trinkwasserinitiative.ch>]

Gesendet: Montag, 30. März 2020 20:34

An: 'eva.reinhard@agroscope.admin.ch' <eva.reinhard@agroscope.admin.ch>

Cc: 'christian.hofer@blw.admin.ch' <christian.hofer@blw.admin.ch>

Betreff: Offertenanfrage für Studie Umweltauswirkungen der Trinkwasserinitiative

Offertenanfrage für Studie Umweltauswirkungen der Trinkwasserinitiative

Sehr geehrte Frau Reinhard,

Agroscope erarbeitet derzeit eine Studie zu den Umweltauswirkungen bei Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (Trinkwasserinitiative, TWI). Soweit Sie uns informiert haben, bleibt Artikel 104a BV, der seit 27.09.2017 in der Verfassung verankert ist und der bis zum Inkrafttreten der Trinkwasserinitiative umgesetzt sein wird, bei den Modellierungen der Umweltauswirkungen der Trinkwasserinitiative in der aktuellen Studie unberücksichtigt.

Wir möchten Sie daher bitten, uns eine Offerte zu unterbreiten für eine Neuevaluierung der Umweltauswirkungen der Trinkwasserinitiative durch Agroscope unter angemessenem Einbezug von Artikel 104a, insbesondere Bst. d und e, sowie von Bestimmungen der

Trinkwasserinitiative, die in der ersten Studie zu den agrarökonomischen und agrarstrukturellen Auswirkungen der Trinkwasserinitiative nicht berücksichtigt wurden.

Der Modellierung sollen konkret folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt werden:

(1) Die Bestimmung, dass die Initiative gemäss Artikel 197 Ziffer 12 E-BV eine Übergangsfrist von acht Jahren gewährt, soll explizit berücksichtigt werden, insbesondere bei den nachfolgenden Fragestellungen (3)-(7) .

(2) Neben der restriktiven Auslegung des Initiativtextes gemäss Bundesrat soll auch der dem Gesetzgeber zur Verfügung stehende Spielraum und der Wille der Initianten bei der Umsetzung des Initiativtextes berücksichtigt werden. Bezüglich des Spielraums für den Gesetzgeber verweisen wir auf das im Auftrag des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute und des Schweizerischen Fischerei-Verbands erstellte Rechtsgutachten von Rechtsanwältin lic. iur. Cordelia Bähr, LL.M. Public Law (LSE) und Rechtsanwältin Dr. iur. Mirina Grosz, Postdoc./Lehrbeauftragte an der Juristischen Fakultät der Universität Basel.

(3) Ebenfalls soll die Bestimmung der Trinkwasserinitiative gemäss Artikel 104 Abs. 3 Bst. e E-BV, berücksichtigt werden, wonach der Bund die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern und Investitionshilfen leisten kann, sofern damit die Landwirtschaft im Hinblick auf Artikel 104 Abs. 3 Bst. a und g sowie Absatz 1 unterstützt wird. Dieser Passus wird den technischen und praktischen Fortschritt bei den TWI-gemässen Anbauverfahren stark beschleunigen und dürfte damit die Ertragsdifferenz zu den nicht mehr mit Direktzahlungen unterstützten pestizidbasierten Produktionsverfahren, welche seit Jahrzehnten schätzungsweise über 90% der Forschungsmittel im Agrarbereich gebunden haben, markant reduzieren.

(4) Artikel 104a , Bst. d, der grenzüberschreitende Handelsbeziehungen vorschreibt, «die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen», ist zu berücksichtigen.

(5) Artikel 104a, Bst. e, «ressourcenschonender Umgang mit Lebensmitteln», ist zu berücksichtigen. Er wird dazu führen, dass weniger Nahrungsmittel importiert werden müssen und im Inland Landwirtschaftsflächen frei werden, was eine Reduktion der Anbauintensität und eine Vermeidung des Einsatzes synthetischer Pestizide ermöglicht.

(6) Im Jahr 2015 hat die Schweiz gemeinsam mit mehr als 190 Staaten die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der UNO verabschiedet. Damit ist auch die Schweiz aufgefordert, bis 2030 die Nahrungsmittelverluste pro Kopf auf Detailhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entstehenden Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette zu verringern (Ziel 12.3). Die Reduktion muss also genau zum Zeitpunkt, an dem die Übergangsfrist der TWI abläuft, realisiert sein. Auch dieser Aspekt soll in den Berechnungen berücksichtigt werden.

(7) In der Vorläuferstudie von Agroscope («Folgenabschätzung Trinkwasserinitiative: Ökonomische und agrarstrukturelle Wirkungen») wurden beim Szenario «TWI» Bio-Erträge unterstellt. Der Minderertrag im Biolandbau geht zum Teil auf den Verzicht auf N-Mineraldünger zurück. Da die TWI keine Vorgaben zum Einsatz von N-Mineraldünger macht, sollte die Modellierung mit entsprechend korrigierten Ertragsannahmen gerechnet werden.

Wir erachten die Modellierung der TWI-Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der oben angeführten Punkte als unumgängliche Ergänzung zur Studie von Agroscope, die derzeit in Bearbeitung ist. Erst diese Ergänzung kann gewährleisten, dass Agroscope die

Bevölkerung neutral und sachlich korrekt über die Wirkungen der Initiative unter realistischen Rahmenbedingungen informiert.

Es ist uns ein entsprechend ein Anliegen, Sie noch einmal (wie schon im Mail vom 5. März 2020) auf die politischen Rechte nach Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999, insbesondere den Schutz der freien Willensbildung, hinzuweisen, die die unzulässige Einflussnahme durch Behörden verbieten. Die vorbereitenden Informationen der Behörden sind für die Willensbildung entscheidend, diese müssen deshalb objektiv bleiben, d.h. vollständig und sachlich.

Wir danken Ihnen für eine zeitnahe Offerte.

Gleichzeitig mit einer Offerte möchten wir Sie bitten abzuklären, ob Agroscope die Studie im Rahmen ihres Grundauftrages oder über eine andere öffentliche Finanzierung leisten kann, da wir es nicht als Aufgabe eines Initiativkomitees erachten, die sachliche Information der Bevölkerung durch eine Bundes-Forschungsanstalt sicherzustellen.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen im Hinblick auf Details der zu treffenden Annahmen zur Verfügung.

Falls Ihnen eine entsprechende Neumodellierung nicht möglich ist, bitten wir Sie, in qualitativer Weise abzuschätzen, wie und in welchem Umfang sich die oben genannten Rahmenbedingungen verändernd auf die Resultate der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Studie auswirken würden.

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Herren

Verein Sauberes Wasser für alle
c/o Franziska Herren
Oeleweg 8
4537 Wiedlisbach

N 079 829 09 19

www.initiative-für-sauberes-trinkwasser.ch

- **Gewinnen Sie Ihr Umfeld für die Trinkwasserinitiative** Im [Flyer](#) finden Sie die Fakten und Argumente.
- **Teilen Sie unsere Beiträge und Botschaften auf [Facebook](#)- [Instagram](#) und [Twitter](#).**
- **Treten Sie dem Unterstützerverein bei** - wir freuen uns über neue [Mitglieder](#).
- **Spenden Sie für die Initiative** - unterstützen Sie uns mit einer [Spende](#).